

Niederschrift

über die

43. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.06.2018
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	17:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses anwesend.

Der Finanz- und Personalausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Zu Tagesordnungspunkt 2 „*Archivsatzung und Archiv-Gebührensatzung*“ stellte Stadtrat Albin Schreiner den Antrag, in der Satzung über die Erhebung von Gebühren unter „§3 Gebühren und Auslagen Ziffer a) und c)“ mit aufzunehmen, dass ab der 51. Kopie nur 50% des Satzes erhoben werden.

Dies wurde mit 1 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die öffentliche Sitzung endete um 17:41 Uhr, die nicht öffentliche Sitzung um 17:45 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Deml, Hans Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.05.2018
2. Archivsatzung und Archiv-Gebührensatzung
3. Erlass der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Burglengenfeld
4. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Ehrenzeichen
5. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:196

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 02.05.2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.05.2018 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:197

Gegenstand: Archivsatzung und Archiv-Gebührensatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt ein Archiv und stellt die Archivalien unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Archivgesetzes und der Datenschutzregelungen der Allgemeinheit zur Verfügung.

Zur besseren Regelung der mit der Nutzung des Archivs zusammenhängenden Fragen soll eine Satzung für Aufgaben und Benützung des Stadtarchivs Burglengenfeld erlassen werden.

Bisher liegt eine solche Regelung nicht vor, in der täglichen Arbeit der Archivare sind die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Archivpflege beachtet worden, sie sind jedoch noch nicht schriftlich fixiert.

Der Entwurf der Archivsatzung richtet sich nach den einschlägigen Musterordnungen und wurde im Rahmen der Zusammenarbeit im Städtedreieck mit den Städten Maxhütte-Haidhof und Teublitz abgestimmt.

Dieses Verfahren wurde auch bei der Gebührensatzung angewandt.

Der Entwurf der Satzung für Aufgaben und Benützung des Stadtarchivs Burglengenfeld und der Archiv-Gebührensatzung der Stadt Burglengenfeld liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Stadtrat Albin Schreiner stellte den Antrag, in der Satzung über die Erhebung von Gebühren unter §3 Gebühren und Auslagen Ziffer a) und c) mit aufzunehmen, dass ab der 51 Kopie nur 50% des Satzes erhoben werden.

Dies wurde mit 1 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Satzung für Aufgaben und Benützung des Stadtarchivs Burglengenfeld wird entsprechend dem beiliegendem Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, beschlossen.

2. Die Archiv-Gebührensatzung der Stadt Burglengenfeld wird entsprechend dem beiliegendem Entwurf, der Bestandteil dieses Beschlusses wird, beschlossen.

Empfehlung an den Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 1 Stimme.

Beschluss

Nr.:198

Gegenstand:	Erlass der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Burglengenfeld
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die städtische Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Burglengenfeld (Plakatierungsverordnung) vom 29.05.1998 ist nach 20 Jahren Geltungsdauer ausgelaufen.

Die entspricht den Festlegungen in Art. 50 BayLStVG, wonach bewehrte Verordnungen nicht länger als 20 Jahre in Kraft sein sollen.

Somit muss zur Regelung der Plakatierung eine neue Verordnung erlassen werden, wobei der Inhalt im Vergleich zur bisher geltenden Regelung gleich geblieben ist.

Lediglich in § 4 wurde der Höchstbetrag der Geldbuße von 1.000 DM auf 1.000 € geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Burglengenfeld (Plakatierungsverordnung).

Der beiliegende Entwurf dieser Verordnung wird Bestandteil des Beschlusses.

Empfehlung an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:199

Gegenstand: Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Ehrenzeichen

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld vergibt verschiedene Auszeichnungen an Personen, die sich durch ehrenamtliches Engagement und durch Einsatz im sozialen, kulturellen und kommunalpolitischen Gebiet verdient gemacht haben.

Diese Ehrungen in der Form der Bürgermedaille in Gold, Bürgermedaille in Silber und der Ottheinrich-Philipp-Medaille werden durch Stadtratsbeschluss vergeben.

Aus den Reihen des Stadtrats ist die Anregung gekommen, die für die Vergabe dieser Ehrenzeichen maßgeblichen Bestimmungen in einer einheitlichen Richtlinie zusammenzufassen.

Der Verwaltungsentwurf für eine solche Richtlinie ist den Stadtratsmitgliedern im März 2018 ausgehändigt worden. Damals wurde vereinbart, die Angelegenheit in den nächsten Monaten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf für diese Richtlinie ist Bestandteil der Beschlussvorlage und wir bitten um Entscheidung, ob die Richtlinie so genehmigt wird.

Beschluss:

Die Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Ehrenzeichen wird mit folgenden Änderungen verabschiedet:

I.) Allgemeine Regelungen Nr. 1

- Die Ehrenzeichen sollen nur an Personen verliehen werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Der Satz - „*Die Ansässigkeit in Burglengenfeld...*“ wird gestrichen.

II.) Allgemeine Regelungen Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

- Das Vorschlagsrecht steht dem Bürgermeister und jedem Stadtratsmitglied zu.
- Nr. 12 wird hier integriert:
Die Vorschläge zur Vergabe der Ehrenzeichen sollen mit einer schriftlichen Begründung spätestens am 01. Oktober jeden Jahres eingereicht werden und sich nach Möglichkeit am jeweiligen Jahresmotto des Stadterhebungstages orientieren.

- Der Satz – „*Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden;...*“ wird gestrichen.

IV. Ottheinrich-Philip-Medaille:

- Nr. 10 wird wie folgt ergänzt:
Jede Stadtratsfraktion soll nicht mehr als eine Person vorschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Albin Schreiner erkundigte sich bei Bürgermeister Thomas Gesche, ob er das Schreiben des Stadtpfarrers bezüglich eines Zuschusses für die laufende Restaurierung des Pfarrhofs St. Vitus erhalten hätte und wie hier der Stand sei.

Bürgermeister Thomas Gesche erwiderte, dass er das Schreiben erhalten habe, dies jedoch sehr allgemein gefasst sei und hier noch Genaueres zu klären sei. Er werde den Stadtrat in der Juli-Sitzung entsprechend informieren.

Stadtrat Albin Schreiner erkundigte sich weiterhin nach der Umsetzung des gefassten Beschlusses, dass jedes Kindergartenkind ein warmes Mittagessen im Kindergarten erhalten solle.

Bürgermeister Thomas Gesche meinte, dass dies bereits geschehe, wolle sich aber nochmals mit der Kindergartenleitung in Verbindung setzen, dies klären und den Stadtrat in der Juli-Sitzung informieren.

Informationen des Bürgermeisters:

Bürgermeister Thomas Gesche informierte die Mitglieder des Ausschusses über die Rechtskraft des Haushaltes 2018 der Stadt Burglengenfeld und dass dieser jedem Stadtrat zugestellt werde, sobald alle Ausfertigungen kopiert seien.

Zudem informierte er die Mitglieder, dass derzeit die Prüfer des Kommunalen Prüfungsverbandes zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt sowie der Töchter im Rathaus seien. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Prüfbericht werden den Stadträten nach Erhalt vorgestellt.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in